

Textliche Erläuterungen¹

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

1. Wesentliche Kennzahlen zum Nachtragsvoranschlag:

20630 Radenthein		1. NTVA 2026	
Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	
EHH Erträge	21	15.460.700	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	438.000	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	360.000	
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	
EHH Erträge - bereinigt		14.662.700	
EHH Aufwendungen	22	16.357.500	
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	1.295.200	
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	7.800	
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	210.200	
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	394.500	
EHH Aufwendungen - bereinigt		15.238.800	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)		31.700	
- hoheitlich zu bedeckende Transfers		3.000	
- Verwendung Energieeffizienzbonus investiv		7.500	
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-618.300	

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel und Strategie mit dem Voranschlag 2026 war es im Wesentlichen, den laufenden operativen Betrieb der Gemeinde zu gewährleisten. Mit „gelinden“ Mitteln sollte möglichst die Substanz erhalten werden, längst überfällige kleinere Straßenzüge sollten Instand gesetzt werden und unvermeidbare Investitionen in die Infrastruktur – vorrangig die Sicherheitsinfrastruktur – sichergestellt werden.

Ziel und Strategie des Nachtragsvoranschlages ist es, die mit dem Hauptvoranschlag angedachten Maßnahmen beizubehalten, jedoch die aus dem Rechnungsabschluss 2025 gewonnen Erkenntnisse und aktuellen Entwicklungen in die aktuelle Jahresplanung mit einfließen zu lassen.

Schwerpunkt ist und bleibt die Weiterführung des Hochwasserschutzprojektes am Riegerbach, und die Wildbachverbauung am Kaningerbach, um das Ortszentrum von Radenthein ebenfalls vor Wasserverheerungen zu schützen. Es ist auch geplant, das Projekt „Sicherheitszentrum“ bzw. „Kommunales Einsatzzentrum Radenthein“ zu finalisieren.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

3.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Auf Basis eines Finanzgesprächs in der Abteilung 3 Mitte Februar wurde die finanzielle Situation in der Gemeinde nochmals evaluiert und nach Einsparungspotentialen durchforstet.

Nachdem mehrere Position erkannt wurden, es parallel dazu gleichzeitig auch Kontoberichtigungen und Projektänderungen gegeben hat, war es zweckmäßig, die Ergebnisse in einem Nachtragsvoranschlag zu verarbeiten.

Die Hauptpositionen waren: eine Verwaltungsmitarbeiterin wird nicht mehr nachbesetzt; an Energie wurde maßgeblich eingespart, das Dach der Nockhalle wird saniert, das KAT-S Lager wird umgesetzt

3.2. Änderungen zum Voranschlag:

Fonds	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-VA NEU	Ergebnis-VA bisher	Änderung	Finanzierungs-VA neu	Finanzierungs-VA bisher	Änderung
010000	828000	Rückersätze von Ausgaben	200,00	13.800,00	- 13.600,00	200,00	13.800,00	- 13.600,00
010000	829000	Sonstige Einnahmen	17.500,00	-	17.500,00	17.500,00	-	17.500,00
010000	510000	Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.	358.700,00	397.000,00	- 38.300,00	358.700,00	397.000,00	- 38.300,00
010000	580000	Dienstgeberbeiträge FLAF	14.100,00	15.500,00	- 1.400,00	14.100,00	15.500,00	- 1.400,00
010000	582000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit	85.700,00	93.100,00	- 7.400,00	85.700,00	93.100,00	- 7.400,00
010000	630000	Postdienste	18.800,00	22.800,00	- 4.000,00	18.800,00	22.800,00	- 4.000,00
010000	614000	Instandhaltung von Gebäuden	16.000,00	10.000,00	6.000,00	16.000,00	10.000,00	6.000,00
010000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.300,00	9.300,00	- 4.000,00	5.300,00	9.300,00	- 4.000,00
024000	616000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	4.500,00	-	4.500,00	4.500,00	-	4.500,00
024000	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	4.500,00	-	4.500,00
163020	301200	KTF von Ländern, -fonds, -kammern BZ aR	-	-	-	969.700,00	675.000,00	294.700,00
163020	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	-	-	-	969.700,00	675.000,00	294.700,00
211200	600100	Energiebezüge Strom	22.200,00	32.200,00	- 10.000,00	22.200,00	32.200,00	- 10.000,00
211200	614000	Instandhaltung von Gebäuden	77.700,00	7.700,00	70.000,00	77.700,00	7.700,00	70.000,00
211200	010000	Gebäude	-	-	-	-	140.000,00	- 140.000,00
240000	861510	Transfers von Ländern K-KBBG Landeszuschuss	101.000,00	95.000,00	6.000,00	101.000,00	95.000,00	6.000,00
240000	861520	Transfers Ländern K-KBBG Personalkostenzuschuss	330.000,00	313.900,00	16.100,00	330.000,00	313.900,00	16.100,00
262020	600100	Energiebezüge Strom	7.500,00	15.000,00	- 7.500,00	7.500,00	15.000,00	- 7.500,00
263000	827000	Kostenersätze Bed.überlassung an Dritte	32.900,00	13.500,00	19.400,00	32.900,00	13.500,00	19.400,00
263000	861100	Lfd. Transferz. von Ländern operative Gebarung	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00	-	50.000,00
263000	600100	Energiebezüge Strom	9.200,00	11.700,00	- 2.500,00	9.200,00	11.700,00	- 2.500,00
263000	755050	Lfd. Transferz. an IMMO Stadtgemeinde Rad. KG	53.500,00	3.500,00	50.000,00	53.500,00	3.500,00	50.000,00
264000	816030	Kostenbeiträge (Stocksport, sonst.)	100,00	2.500,00	- 2.400,00	100,00	2.500,00	- 2.400,00
264000	811000	Miet- und Pachterträge	2.200,00	1.000,00	1.200,00	2.200,00	1.000,00	1.200,00
264000	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00	-	50.000,00
264000	861100	Lfd. Transferz. von Ländern operative Gebarung	450.000,00	-	450.000,00	450.000,00	-	450.000,00
264000	511000	Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	17.500,00	20.500,00	- 3.000,00	17.500,00	20.500,00	- 3.000,00
264000	582000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit	3.600,00	4.200,00	- 600,00	3.600,00	4.200,00	- 600,00
264000	454000	Reinigungsmittel	-	1.200,00	- 1.200,00	-	1.200,00	- 1.200,00
264000	600100	Energiebezüge Strom	6.500,00	15.400,00	- 8.900,00	6.500,00	15.400,00	- 8.900,00
264000	631000	Telekommunikationsdienste	500,00	1.200,00	- 700,00	500,00	1.200,00	- 700,00
264000	614000	Instandhaltung von Gebäuden	501.000,00	1.000,00	500.000,00	501.000,00	1.000,00	500.000,00
264000	616000	Instandhaltung von Maschinen u. Anlagen	-	1.400,00	- 1.400,00	-	1.400,00	- 1.400,00
362000	828000	Rückersätze von Ausgaben	6.000,00	-	6.000,00	6.000,00	-	6.000,00
369000	888000	Lfd. Transferzahlungen von der EU	42.600,00	-	42.600,00	42.600,00	-	42.600,00
390000	861100	Lfd. Transferz. von Ländern operative Gebarung	4.500,00	-	4.500,00	4.500,00	-	4.500,00
390000	777010	Kapitaltransferz. an priv. Organisation	-	-	-	4.500,00	-	4.500,00
411000	828000	Rückersätze von Ausgaben	63.100,00	-	63.100,00	63.100,00	-	63.100,00
411000	751600	Kopfqu. Abt. 4 u. 5, Kostenanteile	2.814.000,00	2.742.100,00	71.900,00	2.814.000,00	2.742.100,00	71.900,00
530000	751140	Rettungsbeitrag	92.700,00	90.700,00	2.000,00	92.700,00	90.700,00	2.000,00
560000	828000	Rückersätze von Ausgaben	15.100,00	-	15.100,00	15.100,00	-	15.100,00
612000	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	-	-	-	57.600,00	64.000,00	- 6.400,00
612000	002000	Straßenbauten	-	-	-	110.700,00	-	110.700,00
612000	060000	AiB Grundstückseintr.	-	-	-	71.100,00	-	71.100,00
612000	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	-	-	-	15.000,00	100.000,00	- 85.000,00
612000	341040	Reg-Fondsdarlehen Katastrophensch. 2016	-	-	-	-	19.600,00	- 19.600,00
612000	359000	Sonstige kurzfristige Finanzschulden	-	-	-	19.600,00	-	19.600,00
612011	002000	Straßenbauten	-	-	-	-	62.700,00	- 62.700,00
616000	829000	Sonstige Einnahmen	16.000,00	8.000,00	8.000,00	16.000,00	8.000,00	8.000,00
616000	775000	Kapitaltransfers an Untnehmungen	-	-	-	6.000,00	-	6.000,00
640000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	10.000,00	-	10.000,00	10.000,00	-	10.000,00
742000	754600	Gemeindeanteil künstl. Besamung	6.000,00	-	6.000,00	6.000,00	-	6.000,00
742000	757010	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	1.000,00	7.000,00	- 6.000,00	-	7.000,00	- 6.000,00
815400	772000	Kapitaltransferz. an Gemeinden	-	-	-	6.000,00	-	6.000,00
816000	600100	Energiebezüge Strom	70.000,00	102.700,00	- 32.700,00	70.000,00	102.700,00	- 32.700,00
816000	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	-	-	-	7.500,00	-	7.500,00
816000	005000	Anlagen zu Straßenbauten	-	-	-	37.500,00	30.000,00	7.500,00
820000	050000	Sonderanlagen	-	-	-	6.500,00	23.000,00	- 16.500,00
820000	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	-	-	-	5.500,00	-	5.500,00
820000	040000	Fahrzeuge	-	-	-	8.700,00	1.500,00	7.200,00
820000	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	15.500,00	27.000,00	- 11.500,00
821000	619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	15.200,00	-	15.200,00	15.200,00	-	15.200,00
840000	710000	Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	8.500,00	700,00	7.800,00	8.500,00	700,00	7.800,00
840000	060000	AiB Grundstückseintr.	-	-	-	-	50.000,00	- 50.000,00
850000	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	-	-	-	47.000,00	27.000,00	20.000,00

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	18.541.300,00
Aufwendungen:	€	19.234.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€	692.800,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	20.398.400,00
Auszahlungen:	€	21.366.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-€	967.700,00

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von € 18,5 Mio. aus. Dabei ist festzuhalten, dass die Erträge aus der operativen Tätigkeit um ca. 169 TSD gegenüber NVA 2026 erhöht sind.

Höher ausgefallen ist die Veranschlagung von Erträgen aus Transfers, beispielsweise gibt es den Transfers in Höhe von 500 TSD für die Großreparatur „Dach Nockhalle“.

Im Bereich der Aufwendungen sinkt der Personalaufwand um ca. 50 TSD, der Sachaufwand steigt hingegen beispielsweise um die oben erwähnte Großreparatur.

Einer Anpassung nach oben – es sind ca. 140 TSD – war der Transferaufwand zu unterwerfen, betroffen sind hauptsächlich die Landesumlagen.

Der Effekt aus den Anpassungen ist ein um € 162 TSD verbesserter Saldo 0.

Finanzierungshaushalt:

Die vorab getroffenen Feststellungen können auch auf den Finanzierungshaushalt umgelegt werden und zu einer Verbesserung von Saldo (1) von € 128.700 auf nunmehr € 252 TSD. führen gemeinsam mit der Umsetzung des KAT-S Lagers

Die investive Tätigkeit ergibt einen Saldo (2) von -€ 0,96 Mio., aus der Finanzierungstätigkeit, bei der mehr rückgeführt als aufgenommen wird, errechnet sich ein negativer Plansaldo in Höhe von -€ 257.900.

Alle drei Salden kumuliert ergeben einen Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung von € - 0,97 Mio. was zur Kernaussage führt, dass die Stadtgemeinde aus eigener Kraft zu funktionieren und die Schulden zu tilgen, wenn sie keinen Euro investieren würde.

6. Dokumentation nach Art. 12 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025, BGBl. I Nr. 16/2026:

VQS Pos.	Zuordnung der MVAG	Bezeichnung Anmerkungen	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)					
10	3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.194.200,00	3.188.200,00	6.000,00
11	2112	Erträge aus Ertragsanteilen	6.448.000,00	6.448.000,00	0,00
12	2113, 2114, 2115	Erträge aus Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.076.200,00	2.154.000,00	2.922.200,00
13	2116	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge ohne Gruppe (Konto) 806, 807, 899	617.800,00	546.600,00	71.200,00
14	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge ohne Gruppe (Konto) 817, 819, 891	0,00	0,00	0,00
15	212X	Erträge aus Transfers ohne Gruppe (Konto) 813	2.672.200,00	2.635.900,00	36.300,00
16	213X	Finanzerträge ohne Gruppe (Konto) 818, 821, 825, 826	0,00	0,00	0,00
17	333X	Erhaltene Kapitaltransfers (Einzahlungen)	1.898.800,00	1.807.500,00	91.300,00
19	Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)		19.907.200,00	16.780.200,00	3.127.000,00
Mittelverwendung (Aufwendungen)					
20	2211, 2212, 2213	Finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.343.800,00	3.194.800,00	149.000,00
21	2221 - 2225	Finanzierungswirksamer Sachaufwand ohne Gruppe (Konto) 799	5.305.200,00	4.345.100,00	960.100,00
22	2226	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen nur Gruppe (Konto) 683, 688	0,00	0,00	0,00
23	223X	Transferaufwand ohne Gruppe (Konto) 696, 761	8.788.300,00	7.338.900,00	1.449.400,00
24	224X	Finanzaufwand ohne Gruppe (Konto) 652, 654, 682, 694, 697, 699	231.500,00	133.500,00	98.000,00
29	Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)		17.668.800,00	15.012.300,00	2.656.500,00

VQS Pos.	Zuordnung der MVAG	Bezeichnung Anmerkungen	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte					
30	341X	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang/Auszahlungen) ohne Gruppe (Konto) 080-083	2.698.500,00	2.610.500,00	88.000,00
31	331X	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang/Einzahlungen) ohne Gruppe (Konto) 080-083, 800-806 (Abgang mit Minus erfassen)	0,00	0,00	0,00
32	3221	Vorräte (Saldo/Auszahlungen) ohne Unterklasse 40-48	0,00	0,00	0,00
39	Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)		2.698.500,00	2.610.500,00	88.000,00
49	Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3		-460.100,00	-842.600,00	382.500,00
Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG					
50	2301, 2116	Entnahmen von Haushaltsrücklagen nur Gruppe (Konto) 893, 894, 895, 899; mit Plus erfassen	n.a.	n.a.	0,00
51	2401, 2225	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen nur Gruppe (Konto) 793, 794, 795, 799; mit Minus erfassen	n.a.	n.a.	0,00
52	332X	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ohne Gruppe (Konto) 280-282; mit Plus erfassen	n.a.	n.a.	0,00
53	342X	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ohne Gruppe (Konto) 280-282; mit Minus erfassen	n.a.	n.a.	0,00
54	351X	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden mit Plus erfassen	n.a.	n.a.	9.100,00
55	361X	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit Minus erfassen	n.a.	n.a.	-341.500,00
59	Überrechnung Quasi-KG	Summe aus Position 49 (Quasi-KG) und Positionen 50 bis 55 (Quasi-KG)	n.a.	n.a.	50.100,00
60	Finanzierungssaldo (Voranschlag)	Summe aus Position 49 (Haushalt ohne Quasi-KG) und Position 59 (Quasi-KG)	n.a.	-792.500,00	n.a.
61	Erläuterungen der Gebietskörperschaft (optional)				

7. Strategische Jahresplanung des Schulden- und Liquiditätsmanagements gemäß § 11 Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG

Schuldenmanagement:

Mit HVA und NVA unverändert geplant ist die Aufnahme von 2 Regionalfondsdarlehen;

- a) Beitrag der Gemeinde Radenthein zum Radweg Lieserschlucht € 174.000 (Spittal hat eine Rechnung avisiert)
- b) Maßnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung am Kaningerbach € 295.000 (Finanzierungsplan des GR)

Demgegenüber stehen Darlehenstilgungen in Gesamthöhe von € 734 TSD, sodass sich eine Reduktion der Verschuldung von € 7.170.000 auf € 6.910.000 ergibt.

Liquiditätsmanagement:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 weist einen negativen Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes in Höhe von - € 967.700,00 auf. Dieser beschreibt die Veränderung der liquiden Mittel im Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2026 und stellt eine Belastung für die Liquidität dar. Das derzeitige Höchstausmaß des Kontokorrentrahmens beträgt gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG 50 % des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres (für 2026: € 4.587.899,34). Die Inanspruchnahme des bestehenden Kontokorrentrahmens betrug zum 31.12.2025 - € 2.009.726,10. Ausgehend vom Liquiditätsstand per 31.12.2025 ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Radenthein bei Vollzug des Voranschlages 2026 wie vorgelegt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2026 nur deshalb nicht zahlungsunfähig sein und den höchst zulässigen Kontokorrentrahmen nicht überschreiten wird, da von einem Beschluss des Begutachtungsentwurfes zur Änderung des K-GHG von Juli 2026 ausgegangen werden kann. Demnach beträgt das maximale Ausmaß des Kontokorrentrahmens weiterhin 50 % (statt 33 %) der Einnahmen des Abschnittes 92 des zweitvorangegangenen Jahres. Die vor Ort vorgenommene Zielwertberechnung hat ergeben, dass sich der Girokontostand bei Erfüllung der Zielwerte in den Gebührenhaushalten um rd. € 191.100,00 verschlechtern würde.